

Die Bürgermeister des Landkreises Höxter

Wie stehen Sie und Ihre Partei zur Befreiung der Kommunen für die Erstellung von Gesamtjahresabschlüssen für ausstehende alte Abschlüsse in den Jahren von 2010 - 2018?

Die Debatte zum Umgang mit Gesamtjahresabschlüssen ist nicht neu. Durch die von uns mit auf den Weg gebrachten Neuregelungen haben wir in der auslaufenden Legislatur erneute Vereinfachung geschaffen. Unter bestimmten Umständen ist nunmehr eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses erstmalig zum 31. Dezember 2019 möglich. Ungeachtet lange bestehender rechtlicher Klarheit und einiger Fristverlängerungen gibt es weiterhin einige wenige Kommunen, die bestehenden Pflichten noch immer nicht nachgekommen sind und keine gültigen Gesamtabchlüsse im angefragten Zeitraum vorgelegt haben. Das ist nicht hinnehmbar. Eine Sonderbehandlung in Form einer rückwirkenden Befreiung lehnen wir aus Gründen der Rechtssicherheit, kommunalen Gleichbehandlung sowie der Vergleichbarkeit und der sonst nur eingeschränkt gegebenen Kontrollmöglichkeiten durch die Öffentlichkeit ab.